



Antrag

der Abgeordneten **Martin Hagen, Alexander Muthmann, Julika Sandt, Matthias Fischbach** und **Fraktion (FDP)**

E-Examen in Bayern

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration mündlich und schriftlich über die Vor- und Nachteile einer elektronischen Anfertigung des schriftlichen Teils der Juristischen Staatsprüfungen zu berichten und diese zu bewerten. Dieser Bericht soll auch einen Zwischenbericht über das Projekt „E-Examen“ für das Jahr 2019 enthalten, für welches im Doppelhaushalt 2019/2020 jeweils 250.000 Euro zur Verfügung stehen.

Insbesondere soll auf folgende Fragen eingegangen werden:

1. Welche konkreten Fragestellungen untersucht das Projekt „E-Examen“ 2019/2020, wofür sind die jeweils 250.000 Euro im Doppelhaushalt 2019/2020 vorgesehen und wo ist das Projekt angesiedelt?
2. Welche Erkenntnisse liegen der Staatsregierung bisher vor zu
 - a) einmaligen und wiederkehrenden Kosten der Einführung eines „E-Examens“ im Hinblick auf verschiedene Modelle (bspw. Ausstattung der Examensarbeitsplätze, technischer Support, Software, Stellen der Laptops durch den Freistaat oder eigene Geräte der Prüflinge)?
 - b) unterschiedlichen Modellen im Hinblick auf Datensicherheit und Manipulationsanfälligkeit?
 - c) noch zu schaffenden rechtlichen Änderungen zur Umsetzung je nach Modell?
3. Unterscheiden sich die Erkenntnisse/Einschätzungen der Staatsregierung für die Erste bzw. Zweite Juristische Staatsprüfung?
4. Bis zu welchem Zeitpunkt könnte nach Einschätzung der Staatsregierung das „E-Examen“ in Bayern flächendeckend eingeführt werden?
5. Wie bewertet die Staatsregierung die Einführung elektronischer Staatsprüfungen auch in anderen Bereichen?

Begründung:

Die mehrstündige handschriftliche Abfassung von Gutachten, Urteilen und Abschlussverfügungen, wie sie in den Juristischen Staatsprüfungen in Bayern gefordert wird, entspricht schon lange nicht mehr der digitalen Arbeitswelt.

Das Bundesland Sachsen-Anhalt bietet daher seit April 2019 für das Zweite Juristische Staatsexamen die Möglichkeit, die Examensklausuren auch auf Rechnern schreiben zu können. Die Resonanz unter Referendarinnen und Referendaren, Korrektorinnen und Korrektoren und dem Landesjustizprüfungsamt war dabei durchweg positiv. Auch das bevölkerungsreichste Bundesland Nordrhein-Westfalen plant seit einigen Jahren die Umsetzung des elektronischen Examens.

Auch der Freistaat Bayern finanziert nun über den Doppelhaushalt 2019/2020 ein Projekt „E-Examen“. Der Landtag soll im Rahmen des beantragten Berichts über den aktuellen Stand dieses Projektes in Bayern informiert werden.